

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1425/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Abschluss von Zinssicherungsverträgen durch das St. Nikolai Stift zu Hannover

Antrag,

den Abschluss von Zinssicherungsverträgen durch das St. Nikolai Stift zu Hannover zu genehmigen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aussagen zur Geschlechterdifferenzierung sind im Zusammenhang mit dieser Drucksache nicht relevant.

Kostentabelle

Die finanziellen Auswirkungen können noch nicht beurteilt werden, da die Zinssätze, die Aufnahmezeitpunkte, die Zahlungstermine und die jeweilige Höhe der aufzunehmenden Kredite zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Begründung des Antrages

Das St. Nikolai Stift zu Hannover ist eine selbständige Stiftung. Das St. Nikolai Stift betreut in vier Wohnanlagen ältere Damen und Herren (Betreutes Wohnen). Die Wohnungen sind mit öffentlichen Mitteln und mit Hypothekendarlehen der Sparkasse Hannover finanziert.

Die Sparkasse Hannover hat der Stiftung angeboten, für laufende Verträge, bei denen in den nächsten Jahren die Zinsbindung ausläuft, bereits jetzt Zinssicherungsverträge abzuschließen, bei denen heute die Zinshöhe vereinbart wird, die dann ab dem in der Zukunft liegenden Datum (Ablauf aktueller Zinsbindung) für eine neue Laufzeit (z. B. 10 Jahre) gilt.

Diese Verträge bringen auf der einen Seite Planungssicherheit; haben aber auch das Risiko, dass der aktuelle Zinssatz an dem in der Zukunft liegenden Ablauffermin günstiger

sein kann als bei Abschluss eines Zinssicherungsvertrages vereinbart.

Der Vorstand der Stiftung hat dieses Angebot der Sparkasse in seiner Sitzung am 24.05.2011 beraten und steht diesem Angebot grundsätzlich positiv gegenüber und bittet den Rat der Landeshauptstadt Hannover, gemäß Ziffer 8.4 der Stiftssatzung sein grundsätzliches Einverständnis zu geben und den Vorstand der Stiftung zu ermächtigen, derartige Verträge jeweils im Einzelfall abzuschließen, ohne dass die Ratsversammlung dann noch einmal zu beteiligen ist.

Dez. III
Hannover / 23.06.2011